

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen	
	1	2
Pflichtbereich	1100	900
Berufsübergreifender Bereich	40	40
Deutsch/Kommunikation ¹⁾	-	-
Gemeinschaftskunde ¹⁾	-	-
Wirtschaftskunde	-	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	-	-
Sport	40	-
Berufsbezogener Bereich ²⁾	1060 (500) ³⁾	860 (490) ³⁾
Berufskunde, Gesetzkunde und Staatskunde	40	-
Sprache und Schrifttum	20	-
Fachbezogene Physik und Chemie	40 (10)	20
Anatomie und Physiologie	100 (10)	80 (10)
Hygiene und Mikrobiologie	40	40 (20)
Allgemeine Krankheitslehre	30	-
Spezielle Krankheitslehre	130 (20)	120 (20)
Prävention und Rehabilitation	30 (10)	-
Psychologie / Pädagogik / Soziologie	40	20
Arzneimittellehre, Material- und Warenkunde	60 (10)	60 (10)
Theoretische Grundlagen der podologischen Behandlung	80	70
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30 (20)	-
Fußpflegerische Maßnahmen	100 (100)	50 (50)
Podologische Behandlungsmaßnahmen und podologische Materialien und Hilfsmittel	280 (280)	320 (320)
Physikalische Therapie im Rahmen der podologischen Behandlung	40 (40)	60 (60)
Zur freien Verfügung	-	20
Berufspraktische Ausbildung ⁴⁾	400	600

¹⁾ Ausgewählte Inhalte der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs sind in den Fächern des berufsbezogenen Bereichs integriert.

²⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Podologe wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

³⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

⁴⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.